

gewählten Wahlkommissionen die Auszählung der abgegebenen Stimmen vorgenommen. Die Ergebnisse der Abstimmung werden auf den nächsten Schichtparteierversammlungen bekanntgegeben.

8. Delegiertenkonferenzen finden statt:
  - a) in Parteiorganisationen der Großbetriebe, sofern das übergeordnete Parteiorgan nicht die Durchführung einer Gesamtmitgliederversammlung festlegt;
  - b) in Städten, Gemeinden und Dörfern, wo mehrere Grundorganisationen bestehen und entsprechend dem Parteistatut Ortsleitungen zu bilden sind;
  - c) in den Stadtbezirken ;
  - d) in den Kreisen und Städten;
  - e) in den Bezirken.
9. Die Mitgliederversammlung wählt in offener Abstimmung:
  - a) das aus 2 bis 9 Mitgliedern bestehende Präsidium zur Leitung der Mitgliederversammlung;
  - b) in Grundorganisationen mit mehr als 30 Mitgliedern eine Redaktionskommission ;
  - c) nach Abschluß der Aufstellung der Kandidaten die aus 3 bis 5 Mitgliedern bestehende Wahlkommission. (In Grundorganisationen mit weniger als 10 Mitgliedern übernimmt diese Funktion das gewählte Präsidium.)
10. Die Mitgliederversammlung wählt in geheimer Abstimmung:
  - a) die Leitung der Grundorganisation;
  - b) die Delegierten mit beschließender Stimme und die Delegierten mit beratender Stimme zur nächsthöheren Delegiertenkonferenz.
11. Die Delegiertenkonferenz wählt in offener Abstimmung durch Erheben der Delegiertenkarte:
  - a) das Präsidium der Delegiertenkonferenz;
  - b) die aus 3 bis 9 Mitgliedern bestehende Mandatsprüfungskommission;
  - c) die aus 3 bis 9 Mitgliedern bestehende Redaktionskommission;
  - d) nach Abschluß der Aufstellung der Kandidaten die aus 5 bis 9 Mitgliedern bestehende Wahlkommission.
12. Die Delegiertenkonferenz wählt in geheimer Abstimmung:
  - a) die Mitglieder der Leitung der Grundorganisation beziehungsweise die Mitglieder und Kandidaten der Kreis-, Stadtbezirks-, Stadt- oder Bezirksleitung ;
  - b) Die Delegierten mit beschließender und beratender Stimme zur nächsthöheren Delegiertenkonferenz;